



Kreis Osnabrück Land / Stadt Jugendausschuss

Ausschreibung für den gemeinsamen Junioren- u. Juniorinnenspielbetrieb im Spieljahr 2020 / 2021 der Kreise Osnabrück Land und Osnabrück Stadt

Diese Ausschreibung ist für den Juniorenspielbetrieb im NFV Kreis Osnabrück-Land u. Stadt bestimmt, Der Anhang 1 regelt den Spielbetrieb der jüngsten Fußballer. Im Anhang ist der Spielbetrieb in den einzelnen Altersklassen detailliert beschrieben und geregelt.

1. Für die Durchführung von Pflicht- und Freundschaftsspielen sind Satzung und Ordnungen, vorrangig die Jugendordnung sowie die Spielordnung unter besonderem Hinweis auf die Anhänge 1 und 4 des NFV und die vorliegende Ausschreibung samt Anhang verbindlich.
2. Die Aufstellung der Spielpläne für **A- bis F-Junioren** erfolgt zentral per DFBnet (§ 27 der SpO), deren Überwachung obliegt dem KJA und den zuständigen Staffelleitern. Die Spielpläne sind unbedingt einzuhalten. Die Ergebnisse der Spiele aller Altersklassen sind **bis 60 Minuten nach Spielschluss** einzugeben (NFV Ordnung § 27 Abs. 6).
3. Nach Vorlage der Spielpläne können von den zuständigen Staffelleitern Spielverlegungen nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Die schriftliche Zustimmung des Spielpartners muss gegeben sein. Wünsche auf Anstoßzeitänderungen müssen akzeptiert werden, wenn der Sportplatz durch höhere Juniorenmannschaften belegt ist. Sollte der Platzverein (oder die **JSG**) 2 oder mehr Spielflächen zur Verfügung haben, wird die Verlegung wegen Doppelbelegung nicht akzeptiert. Bei Klassenfahrten oder kirchlichen Veranstaltungen müssen mindestens 3 Mannschaftsspieler/innen an der Veranstaltung beteiligt sein und schriftl. bestätigt sein. Im Verlegungsfall ist der Platzverein für die rechtzeitige Verständigung (**10 Tage vorher**) des für ihn zuständigen Staffelleiters verantwortlich, der per Spielverlegungsbogen den KSO bzw. den zuständigen Regionalobmann verständigt.
4. **Die Spielverlegungen** sind von der A- bis F- Junioren und bei den B- bis E- Mädchen über das DFB-net Online Formular auszuführen. Alle Spielverlegungen sollen mit den beteiligten Vereinen abgesprochen und über das DFB Postfach bestätigt werden.

Bei Verstoß bzw. eigenmächtiger Spielverlegung erfolgt Bestrafung.

Bei Spielverlegung ab D-Junioren Kreisliga, für die kein verbandsseitiges Interesse zugrunde liegt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 Euro erhoben.

Vereine, die Auswahlspieler abstellen, können in ihrer Altersklasse nach § 22 JO auf Antrag spielfrei erhalten. Macht ein Verein von seinem Absetzungsrecht keinen Gebrauch, so hat er keinen Anspruch auf Spielwiederholung. Der Antrag auf Spielabsetzung ist unverzüglich nach Bekanntwerden der Auswahlmaßnahme, mit Angabe der Maßnahme und Namensangabe des Spielers und des Auswahlverantwortlichen an den zuständigen Staffelleiter zu stellen.

Am Samstag haben Juniorenspiele Vorrang. Sollten angesetzte Juniorenspiele infolge von Seniorenspielen am Samstag abgebrochen werden oder gar ausfallen, so werden die beteiligten Herrenmannschaften mit Punktabzug bestraft (siehe SpO Anhang 4 u. Ausschreibung für den Seniorenspielbetrieb.

5. Sollte ein Platzverein nicht in der Lage sein, die Spiele auf eigenem Platz auszutragen, so ist beim Gegner zu spielen. (Gilt auch für den Pokalspielbetrieb) Dort wo mit Hin- und Rückrunde gespielt wird, ist dieser Wechsel in der Rückrunde zu berücksichtigen.
- 5.1. **Falls Spiele infolge schlechter Witterung ausfallen müssen**, erfolgt Regelung nach § 28 SpO/NFV. Die Bescheinigung über die Platzsperre ist innerhalb von 10 Tagen dem Juniorenspielleiter, Sportkamerad **Josef Thale, Auf den Breiten 24, 49584 Fürstenauschwagstorf**, Email: Josef-Thale@t-online.de, Josef.thale@nfv.evpost.de zuzuschicken. Eine Absage **darf nur** von dem im Meldebogen bekannt gegebenen Jugendleiter/ Vereinsvertreter bzw. seinem Stellvertreter vorgenommen werden. Die Unterrichtung hat in folgender Reihenfolge zu erfolgen: Staffelleiter -Spielgegner -Angesetzter Schiedsrichter.
- 5.2. Bei Nichtbeachtung erfolgt Bestrafung. Vor der Spielabsage hat sich der Platzverein beim Gegner zu erkundigen, ob dort gespielt werden kann. In jedem dem Fall hat der Platzverein den **Namen des Spielabsagers (autorisierte Person des Vereins)** zu nennen. Wichtig ist auch die Eingabe des Ausfalls im DFBnet nach Rücksprache mit dem Staffelleiter. Ist im DFBnet bereits Spielausfall eingegeben, so ist dieses verbindlich.
6. **Notwendige Entscheidungsspiele** werden vom KJA gemäß Satzung angesetzt und durchgeführt. Sollte für Entscheidungsspiele kein neutraler Sportplatz zur Verfügung stehen, kann dieses auch auf einem Platz der beteiligten Vereine ausgetragen werden. Der Austragungsort wird dann per Losentscheid durch den KJA ermittelt. Es wird darauf hingewiesen, dass der KJA in zwingenden Fällen auch eine kürzere als die 7-Tagesfrist in Anspruch nehmen kann. Dies gilt auch für Meisterschafts- und Pokalspielansetzungen. Bei Entscheidungsspielen erfolgt nach unentschiedenem Ausgang **sofort** ein Elf- bzw. Neunmeterschießen bis zur Entscheidung.
7. **Altersklasseneinteilung**

A-Junioren: A–Junioren (U18/U19) einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 17. oder 18. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

B- Junioren: B–Junioren(U16/U17) einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 15. oder 16. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

C – Junioren: C–Junioren(U14/U15) einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 13. oder 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

D – Junioren: D–Junioren(U12/U13) einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 11. oder 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

E – Junioren: E–Junioren(U10/U11) einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 9. oder 10. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

F – Junioren: F–Junioren(U8/U9) einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 7. oder 8. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

G – Junioren: G–Junioren(U6/U7) einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, noch nicht das 7. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

Diese Altersklassen gelten auch für die Juniorinnen.

- 7.1 Sonderregelungen nach § 3 Abs. 3 der JO: Auf Kreisebene können pro Spiel bis zu zwei Spieler des jüngeren Jahrgangs der F- bis A - Junioren in der jeweiligen jüngeren Altersklasse eingesetzt werden, sofern keine altersgerechte Spielmöglichkeit im Verein besteht. Die Spieler müssen vor der Saison und dem Spielbeginn beim KJO schriftl. beantragt werden. Mannschaften, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, können nicht Meister ihrer Staffel sein und werden als Aufsteiger in den Bezirk nicht zugelassen.
8. **Anstoßzeiten** ergeben sich aus den Spielplänen
9. **Kunstrasen:** Bei Vereinen, die im Anschriftenverzeichnis unter Sportplätze „**Kunstrasenplatz**“ angemeldet haben, ist der reisende Verein verpflichtet, sich auf diese Möglichkeit einzustellen. Eine zusammenhängende Einspielzeit auf dem Kunstrasen von mindestens 15 Minuten ist der Gastmannschaft zu gewähren. Die betroffene Mannschaft hat rechtzeitig anzureisen, um diese Einspielzeit vor der angesetzten Anstoßzeit nutzen zu können. Zu spät anreisende Mannschaften haben das Recht auf Einspielzeit verwirkt. Für Kunstrasenspiele ist entsprechende Spielausrüstung mitzuführen.
10. **Spiele, die bei Tageslicht begonnen haben** und deren Durchführung später durch hereinbrechende Dunkelheit, witterungsbedingte Unbespielbarkeit der Spielstätte oder Flutlichtausfälle gefährdet werden, sollen unter Flutlicht, auf einer vom Verein gemeldeten Spielstätte zu Ende gebracht werden. Hierbei ist es unerheblich, welchen Untergrund die Ausweichspielstätte hat. Handelt es sich um einen Kunstrasenplatz, so ist dem Gegner die Eingewöhnungszeit zu gewähren.
11. **Punktgleichheit bei Mannschaften:**
Bei Punktgleichheit zählt zunächst das Torverhältnis. Bei gleichem Torverhältnis ist derjenige besser, der mehr Tore erzielt hat. Bei gleichem Torverhältnis und gleicher Anzahl erzielter Tore, wird der direkte Vergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften gegeneinander gewertet. Ergibt sich auch hieraus ein Gleichstand, ist ein Entscheidungsspiel auszutragen. Bei unentschiedenem Ausgang des Entscheidungsspiels folgt sofort ein Elfmeter-(Neun-)schießen bis zur Entscheidung. Sollte für das Entscheidungsspiel kein neutraler Platz zur Verfügung stehen, wird auf einem Platz der beteiligten Vereine gespielt. Der Spielort wird mittels Auslosung durch den KJA festgelegt.
12. **In allen Spielklassen von A- bis F-Junioren, sowie B- bis E-Mädchen ist der Spielbericht „ONLINE“ anzuwenden.**

Kommt es zu einem Ausfall der EDV ist ein Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden. Der Staffelleiter gibt dann die Spieldaten aus dem Formular in den „Spielberichtsbogen Online“ ein.

Der bauende Verein ist dafür verantwortlich, dem Gast und dem Schiedsrichter den Zugang zu einem PC/Notebook mit Internetzugang zur Verfügung zu stellen.

Eine Spielberechtigungsliste für die teilnehmenden Mannschaftsspieler/innen sind trotz Anwendung des elektronischen Spielberichtes **immer mitzubringen** und auf Verlangen des Schiedsrichters vorzulegen.

Der Spielbericht „Online“ ist von beiden Mannschaftenverantwortlichen spätestens vor Spielbeginn freizuschalten. Durch Freigabe des elektronischen Spielberichts bestätigt der Mannschaftenverantwortliche die Richtigkeit der vereinsseitig vorzunehmenden Eintragungen. **Ein Exemplar ist vor Spielbeginn** für den Schiedsrichter auszudrucken. Sollte der angesetzte Schiedsrichter nicht antreten oder wird in der Spielklasse kein Schiedsrichter angesetzt, haben sich die Mannschaftenverantwortlichen auf einen Spielleiter zu einigen. Beide Vereine sind in dem Fall verpflichtet, den Button „SR nicht angetreten“ vor Spielbeginn zu drücken. Der Heimverein ist dann für die erforderlichen Angaben im Spielbericht „Online“ zum Spielverlauf verantwortlich.

Bei Nichtbeachtung erfolgt Bestrafung. Auch für Freundschaftsspiele und Pokalturniere sind Spielberichte auszufüllen und dem jeweiligen Staffelleiter der Altersklasse zuzustellen.

Auch bei Staffeln, bei denen keine Schiedsrichter angesetzt werden, ist Name, Anschrift und Vereinszugehörigkeit des Spielleiters auf dem Spielbericht zu vermerken.

13. Passkontrolle

Zu allen Juniorenspielen müssen gültige Spielberechtigungslisten der teilnehmenden Spieler vorliegen.

Die Prüfung dieser Liste kann vor Spielbeginn erfolgen. Die Betreuer haben das Recht, an der Kontrolle mitzuwirken. Verantwortlich für das Vorhandensein dieser Spielerliste ist der Mannschaftsbetreuer. Von teilnehmenden Spielern, die ihre Spielerlaubnis gemäß § 4 nicht nachweisen können sind Namen, Vorname(n), Geburtsdatum und Trikotrücknummer durch den Mannschaftsverantwortlichen in den Spielbericht einzutragen.

Ein KJA-Mitglied hat **jederzeit** die Berechtigung, eine Passkontrolle durchzuführen.

14. Fehlende Spielberechtigungen (Listen) sind innerhalb von drei Tagen nach dem Spieltag unaufgefordert dem zuständigen Staffelleiter zu übersenden. Für verspätet eingesandte, fehlende Spielberechtigungen wird ein Strafgeld von 5 Euro erhoben. Eine generelle Passüberprüfung behält sich der KJA vor.
15. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den KSO bzw. die Regionalobleute. Sollte zu den angesetzten Spielen kein angesetzter Schiedsrichter erscheinen, tritt § 30 der SpO in Kraft.
16. Freundschaftsspiele und Pokalturniere (Halle und Feld) sind beim KJO oder Spielleiter anzumelden.
Die Pokalturnierordnung ist zu beachten, siehe § 18 JO. Der Spielbericht ist dem zuständigen Staffelleiter zuzusenden.
Internationale Begegnungen im In- und Ausland sind mit entsprechendem Formblatt und Anlagen 6 Wochen vorher beim KJO anzumelden, der sie zur Genehmigung über den NFV an den DFB weiterleitet.
Nichtantreten zu Freundschaftsspielen und Turnieren wird gem. Satzung geahndet, diese Fälle sind dem KJO zu melden.
17. **Der Sparkassen-Cup (E Junioren) , das Franz-Grammann-Gedächtnisturnier und der VGH – Girls – Cup sind Pflichtveranstaltungen für alle im Punktspielbetrieb gemeldeten Mannschaften der jeweiligen Altersklassen.**
18. Den Mannschaftsführern aller Junioren-und Juniorinnenmannschaften wird das Tragen der Mannschaftsführerbinde zur Pflicht gemacht.
19. **Jugendspielgemeinschaften**
Für eine **JSG einer Altersgruppe** erteilt der KJO eine Genehmigung auf Antrag der Vereine. Hierzu haben die Vereine in eine Liste einzutragen:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Passnummer, Vereinszugehörigkeit der Spieler/Spielerinnen
Die Genehmigung muss bei den Spielen auf Wunsch vorgelegt werden.
Bei Nichtbeachtung erfolgt Bestrafung.
- 19.1 In einer JSG, **wo sämtliche Junioren oder Juniorinnen** in einer Gemeinschaft spielen, werden die Namen usw. nicht aufgeführt.
- 19.2 Die Genehmigung der JSG muss bei den Spielen auf Wunsch vorgelegt werden. Bei Nichtbeachtung erfolgt Bestrafung.
- 19.3 Die Genehmigung für eine JSG, gilt jeweils für **ein Spieljahr** und ist bei Fortführung mit der Mannschaftsmeldung neu zu beantragen. Im Antrag auf Genehmigung der JSG ist auch der verantwortliche Verein für die jeweilige Mannschaft der JSG anzugeben, dieser gilt dann für die gesamte Saison als verantwortlicher Verein.
- 19.4 Die Auflösung einer JSG ist unverzüglich dem KJO zu melden (siehe auch § 13 JO).

- 19.5 Bei Jugendspielgemeinschaften ist der federführende Verein für die Meldung und Erfüllung des Schiedsrichter–Solls verantwortlich. Die in der JSG gemeldeten Mannschaften erhöhen das Soll des federführenden Vereins. Hat ein Verein bzw. haben mehrere Vereine der JSG einen Überhang an Schiedsrichtern, können diese auf Antrag dem federführenden Verein angerechnet werden.
20. Zurückziehen von gemeldeten Juniorenmannschaften kann nur in schriftlicher Form erfolgen und zieht eine Verwaltungsgebühr von bis zu 150 Euro nach sich.
21. Bei Nichtantreten einer Junioren- oder Juniorinnenmannschaft zu einem Pflichtspiel erfolgt eine Bestrafung bis zu 100,- Euro und eine Verwaltungsgebühr.
22. Sollte eine Mannschaft einer Altersklasse eines Vereins **zurückgezogen werden**, so spielen **die folgenden Mannschaften** dieser Altersklasse des Vereins aufrückend und ohne Wertung.
23. **Die Spielerlaubnis für das Zweitspielrecht** erteilt auf schriftlichen Antrag der für die Vereine zuständige Kreisjugendausschuss jeweils für ein Spieljahr. Antragsende ist der 31.01.eines Jahres.
Nach Ablauf der Gültigkeit des Zweitspielrechts lebt die ursprüngliche Spielerlaubnis für den Stammverein automatisch auf, ohne dass eine Wartefrist eintritt. Dies gilt auch im Falle einer früheren Rückkehr zum Stammverein, wenn der Gastverein und der KJA zustimmen. Bei Streitigkeiten entscheidet der KJA.

24. Spielruhe

Am Tag des Franz-Grammann-Turniers und des Gösmann/Kloseturniers für F- und G-Junioren, des VGH-Girls-Cup, sowie am Tag des Sparkassen-Cups ruht der Spielbetrieb für diese Altersklassen, da die Teilnahme daran verpflichtend ist.

Es werden somit an den Turniertagen auch keine anderweitigen Freundschaftsspiele und Turniere genehmigt - § 41 SPO -.

Die Winterpause ist in der Zeit vom 20.Dezember bis zum 17.Januar 2021.

Die Spielruhe gilt nicht für die auszurichtende Hallenrunde.

25. Festspielregelung am Ende der Saison: § 5 Abs.5 der Jugendordnung findet auf Kreisebene keine Anwendung.
26. Bei zu Saisonbeginn und während des laufenden Spielbetriebs nicht absehbaren Entwicklungen und/oder in Zweifelsfällen kann der Kreisjugendausschuss Osnabrück-Land abweichend von der Ausschreibung zugunsten des Jugendfußballs entscheiden und ggf. notwendige Änderungen vornehmen.
Dieses trifft für das Spieljahr 2020/2021 insbesondere im Hinblick auf die Corona-Pandemie zu. Diese oder sonstige bisher noch nicht vorgekommene Ereignisse können Entscheidungen und Abänderungen des Spielbetriebs zur Folge haben. Die hierzu erforderlichen Entscheidungen und Änderungen kann der Kreisjugendausschuss vornehmen.
27. **Schriftverkehr: Der Schriftverkehr** zwischen dem KJA – Osnabrück-Land und den Jugendobleuten der Vereine und deren Vereinsvertreter, Trainer und Betreuer **erfolgt über das geschlossene E – Postfachsystem “@nfv.evpost.de“**. Diese Schriftstücke des KJA sind auch ohne Unterschriften gültig.
Nachteile durch nicht regelmäßig abgerufene Mails gehen zu Lasten der Vereine. Von externen E-Mailadressen kann nicht in dieses geschlossene System gemailt werden.
28. Die möglichen Rechtsmittel zum Jugendspielbetrieb ergeben sich aus der Rechts- und Verfahrensordnung des NFV (siehe dazu § 14 – 16 der RuVO).

Zur Einlegung eines Rechtsbehelfs bedarf es der Einreichung eines entsprechenden Schriftsatzes, der Anträge und Gründe enthalten soll. Der Rechtsbehelf ist an den zuständigen Sportgerichts-Vorsitzenden oder dessen Vertreter einzureichen:

Michael Vlaminck
Stettiner Str. 1 A
49176 Hilter

Tel.: 05424 – 37 326

E-Mail: michael.vlaminck@nfv-os-land.de

Berthold Wesseler
Gesmolder Str. 118 A
49324 Melle

Tel.: 05422 – 42 948

E-Mail: berthold.wesseler@nfv-os-land.de

Eine Kopie des Rechtsbehelfs ist dem zuständigen Staffelleiter zuzusenden

29. Schlussbestimmung

Gebührenfreie Anrufung gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 14 und 15 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung beim Kreissportgericht Osnabrück-Land möglich.

Mit Inkrafttreten dieser Ausschreibung verliert die vorherige Ausschreibung ihre Gültigkeit.

Verstöße und Nichtbeachtung dieser Ausschreibung können nach dem Anhang 2 der Spielordnung, § 24 der Jugendordnung sowie §§ 42 – 46 RuVO geahndet. Falls hier nicht besonders aufgeführt, gelten für den Spielbetrieb die Bestimmungen der Jugendordnung des NFV.

Die Vereine sind für die Weitergabe/Information der Ausschreibung an alle Betreuer, Trainer, Mannschaften und Schiedsrichter in eigener Zuständigkeit verantwortlich.

Regeländerungen und Änderungen der Jugendordnung im laufenden Spieljahr sowie die Handhabung des DFBnet werden im "Amtlichen Teil" des Fußball-NFV-Journals veröffentlicht.

Bad Rothenfelde, den 01.08.2020
Mit sportlichen Grüßen

gez. Hartmut Klocke

Vorsitzender des Ausschusses
für den Jugendfußball des NFV
Kreis Os-Land

gez. Josef Thale

Juniorenspielleiter
NFV-Kreis Os-Land

**Anhang zur Ausschreibung für den gemeinsamen Junioren- und Juniorinnenspielbetrieb der NFV-Fußballkreise Osnabrück-Land und Osnabrück-Stadt im Spieljahr 2020/2021
Durchführung des Spielbetriebs in den einzelnen Altersklassen**

Spielbetrieb der A-, B- und C- Junioren (U14 bis U19):

1. Aufstieg NFV Kreis Osnabrück-Land und Stadt:
Die bestplatzierten A-, B- und C-Juniorenmannschaften der Kreisligen (siehe Auf-und Abstieg) steigen in die Bezirksliga auf, und zwar unabhängig von ihrer Zugehörigkeit aus Stadt oder Landkreis.
- 1.2 Sollten 2. Mannschaften einen Aufstiegsplatz in den Kreisligen belegen, können diese in den Bezirk nur aufsteigen, wenn deren 1. Mannschaft über der Bezirksliga spielt. Aus den Kreisklassen können 2. Mannschaften in die Kreisliga nur dann aufsteigen, wenn die 1. Mannschaft auf Bezirksebene spielt.
2. Anzahl der Spieler:
Mannschaften der A -, B- und der C-Junioren Kreisliga spielen grundsätzlich mit **elf Spielern**. In anderen Staffeln kann mit **neun oder elf Spielern** angetreten werden. Voraussetzung für das Spielen von 9er Mannschaften ist die Meldung vor Beginn der Saison. Der Gegner ist verpflichtet, mit gleicher Spielerzahl aufzulaufen. 9er Mannschaften verlieren ihr Aufstiegsrecht.
3. Spielerwechsel:
Gemeldete 9er Mannschaften können bis zu 3 Spieler austauschen. Gemeldete 11er Mannschaften können bis zu 4 Spieler austauschen. Nur, wenn sie gegen gemeldete 9er Mannschaften spielen müssen, können sie 6 Spieler wechseln.

Auf- und Abstieg:

- 1.1. A-Junioren: U 18 – U 19
Die beiden erstplatzierten Mannschaften aus der Kreisliga steigen in den Bezirk auf. Aus der Kreisliga steigen 2 Mannschaften ab.
Die Meister der 1. Kreisklassen steigen in die Kreisliga auf.
Die Sollzahl der Kreisliga beträgt **12** Mannschaften.
- 1.2. B-Junioren: U 16 – U 17 -- Neu !! --
Sie spielen in 2 Kreisligen und Kreisklassen nach dem Play off System.
Zum Frühjahr spielen die besten 6 Mannschaften der Kreisligen die 2 Aufsteiger zum Bezirk aus.
Die anderen KL-Mannschaften spielen die 3 Absteiger aus der Kreisliga aus.
Die Kreisklassen spielen im gleichen Modus die 2 Aufsteiger zur Kreisliga aus.
Die Sollzahl der Kreisliga beträgt **12** Mannschaften.
Die freiwillig aus der Bezirksliga abgemeldeten Mannschaften können in der Frühjahrsrunde nicht in der Kreisliga A Meister werden und um den Aufstieg in den Bezirk spielen.
- 1.3 C-Junioren: U 14 – U 15
Die beiden erstplatzierten Mannschaften aus der Kreisliga steigen in den Bezirk auf. Aus der Kreisliga steigen 3 Mannschaften ab.
Die Meister der 1.Kreisklassen steigen in die Kreisliga auf.
Die Sollzahl der Kreisliga beträgt **12** Mannschaften.
2. Die Aufstiegsplätze erben sich durch die Struktur und die Aufteilung der Bezirksligen in den drei Altersklassen. Die Sollzahlen der Kreisligen kann der KJA bei Unstimmigkeiten neu regeln.
Sollte durch eine höhere Zahl an Absteigern aus der Bezirksliga die Sollstärke von 12 überschritten werden, so wird in dem darauffolgenden Spieljahr mit einer erhöhten Staffelstärke

(Überhang) gespielt. Mit der **Saison 2020 /2021 werden die Sollstärken der Kreisligen den Bezirksligen angepasst und auf Sollstärke mit 12 Mannschaften reduziert.**

- 2.1 Ein Verzicht auf das Aufstiegsrecht ist unmittelbar nach der Entscheidung über die Meisterschaft schriftlich gegenüber dem Jugendausschuss zu erklären. Im Falle eines Verzichtes kann **nur** die nächstplatzierte Mannschaft der betreffenden Staffel aufsteigen. (Dieses geht nur bis Platz drei der Tabelle dieser Staffel.)
Bei einem Verzicht eines Meisters auf die aufstiegsberechtigten Plätze kann diese Mannschaft in der folgenden Saison nicht Meister werden.
- 2.2 Will eine Mannschaft aus der Kreisliga freiwillig absteigen, so ist dieser Verzicht spätestens bei Abschluss der Saison zu erklären.
Diese Mannschaft gilt als erster Absteiger und kann in der folgenden Saison nicht Meister der Kreisklasse werden
- 2.3 Will eine Mannschaft aus der Bezirksliga freiwillig absteigen in die Kreisliga, so kann diese Mannschaft in der folgenden Saison nicht Meister der Kreisliga werden und erhält kein Aufstiegsrecht.

Sonstiges

1. Ein Wechsel in der laufenden Saison von einer 11er in einer 9er Mannschaft und umgekehrt ist nur möglich, wenn die betreffende Mannschaft dann ohne Wertung spielt und vom betreffenden Verein ein schriftlicher Antrag an den KJA gestellt wird.
2. Für die Durchführung des gemeinsamen Spielbetriebes liegt die Ausschreibung des NFV Kreis Osnabrück Land, Jugendausschuss 2020 – 2021 zugrunde.
3. Punktgleichheit bei Mannschaften:
siehe Pkt. 10 der Ausschreibung zur Saison 2020-2021
4. Sportgericht:
siehe Pkt.28 der Ausschreibung für den Juniorenspielbetrieb 2020/ 021

Spielbetrieb der D-Junioren (U 12 und U 13)

1. Die D-I-Junioren spielen in zwei Kreisligen oder im Play-off-System in den erforderlichen Kreisklassen-Staffeln. (Je nach Mannschaftsmeldungen)
Die Kreisligen spielen mit Hin- und Rückserie.
Die 1. und 2. Kreisklassen spielen nach dem Play-Off-System.
Die Staffeln werden nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt.
Im Play-Off-System wird in der Herbstrunde eine Einfachrunde gespielt.
Die im Frühjahr neu einzuteilenden Kreisklassen werden nach Spielstärken gebildet.
Voraussetzung Kreisliga: Sie haben eine Mannschaftsstärke von 9 Spielern.
2. Ein Wechsel in der laufenden Saison von einer 9er in eine 7er Mannschaft und umgekehrt, ist nur möglich, wenn die betreffende Mannschaft dann ohne Wertung spielt und vom betreffenden Verein ein schriftlicher Antrag an den KJA gestellt wird.
3. Auch Mannschaften, die ohne Wertung mitspielen, dürfen nur Spieler einsetzen, die für die entsprechende Altersgruppe spielberechtigt sind und über eine entsprechende Spielerlaubnis verfügen.
4. Die Tabellenersten der Kreisligen spielen den Kreismeister aus. Dieser nimmt an den Bezirksmeisterschaften teil.
5. **Spielfeldgröße:**
9er Mannschaften von 16er zu 16er
7er Mannschaften spielen über das Halbfeld

Alle Spieler einer Mannschaft können während einer Spielpause beliebig oft ein- oder ausgewechselt werden (gilt auch für die Pokalspiele).

Bei allen Pokalspielen der D Junioren gelten auch diese Spielfeldgrößen!!!

Spielbetrieb der E-Junioren (U 10 und U 11)

1. Die E– Junioren spielen nach dem Play-off System

2. Es wird für die E–Junioren eine Einfachrunde in der Herbstrunde ausgetragen.

Die 1. bis 2. Platzierten aller Staffeln der Herbstrunde werden für die Frühjahrsrunde in die Kreisligen eingeteilt, die Verbleibenden regional in die Kreisklassen.

Sollten qualifizierte Mannschaften auf das Recht in der Frühjahrsrunde in der Kreisliga bzw. 1. Kreisklasse zu spielen verzichten, haben nur die Tabellennächsten das Recht nachzurücken. Der Verzicht ist spätestens bis zum 20.12.2020 zu erklären.

Die verzichtende Mannschaft spielt in der dann niedrigeren Staffel ohne Wertung. Weitere Entscheidungen obliegen dem KJA.

3. Die Tabellenersten der Kreisligen aus den Altersgruppen der E-Junioren spielen den Kreismeister aus. Hierfür wird mit dem Spielplan eine gesonderte Ausschreibung bekannt gegeben.
4. Es können beliebig Spieler ausgewechselt werden.
5. Die **E-Junioren** spielen grundsätzlich **als 7er Mannschaft** auf der angegebenen Spielfeldgröße 55 x 35.
6. **Die E–Junioren spielen ohne Abseits - sie spielen aber mit Rückpassregel !!**
7. Der Torwart darf nicht über die Mittellinie schießen, nachdem der Ball im Toraus war. War der Ball im Toraus, so muss er, nachdem er ins Spiel gebracht wird, vor der Mittellinie den Boden berühren. Er muss nicht angenommen werden. Es wird mit Leichtspielbällen gespielt Gr. 4 – 290 gr.

Spielbetrieb der U 6- bis U 9-Junioren

1. Die G- und F-Mannschaften spielen in **Altersjahrgängen**, und zwar
 - F-Junioren in U 9-Spieler/innen des Jahrgangs 2012 und jünger,
 - F–Junioren in U 8-Spieler/innen des Jahrgangs 2013 und jünger,
 - G-Junioren in U 7-Spieler/innen des Jahrgangs 2014 und jünger,
 - G-Junioren in U 6 – Spieler/innen des Jahrgangs 2015 und jünger.

Mannschaften mit gemischten Jahrgängen spielen bei den älteren Altersjahrgängen.
(Hier gibt es die Ausnahme betreffend Mannschaften aus Osnabrück-Stadt)

2. In diesen Altersklassen gilt das Prinzip des **Kindgerechten Fußballspiels**. Bei Spielen der G- und F-Junioren/innen sollen daher zur Ermöglichung eines kindgerechten Fußballspiels nachfolgende Grundsätze der sogenannten „Fair Play Liga“ beachtet werden:
 - Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Spieler/innen treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.
 - Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Spieler/innen unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone. Sie begleiten das Spiel.
 - Alle Zuschauer halten sich hinter den Sportplatzbegrenzungen auf, mindestens 15 Meter Abstand zum Kleinspielfeld, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf! Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spieler/innen.
3. Die Mannschaften **spielen mit 6 (inkl.TW) Spielern**.
4. Der Torwart darf nicht über die Mittellinie schießen, nachdem der Ball im Tor war. War der Ball im Tor, so muss er, nachdem er ins Spiel gebracht wird, vor der Mittellinie den Boden berühren. Er muss nicht angenommen werden.
5. Die F – und G – Junioren spielen ohne Abseits – und Rückpassregeln.
6. Nachmeldungen werden in die Frühjahrsrunde neu in Staffeln eingeteilt.
7. **Spielfeldgrößen:**
 - F Junioren ca.40 x 35 Meter
 - G Junioren ca.35 x 32 Meter
8. **Spielbälle:**
 - F Junioren Größe 4 - 290 gr.
 - G Junioren Größe 3 od.4 - 290 gr.

Spielbetrieb der Juniorinnen (B-, C-, D- und E-Juniorinnen)

Grundsätzlich gilt für die Juniorinnen auch die „Ausschreibung für den Juniorensportbetrieb im Spieljahr 2020/2021“

1. Alle Altersklassen der Juniorinnen spielen im „Play-off-Spielbetrieb“ (siehe Spielpläne im DFB net) und werden zur Frühjahrsrunde neu nach Leistungsstärke eingeteilt. Sollten qualifizierte Mannschaften auf das Recht, in der Frühjahrsrunde in der Leistungsklasse zu spielen verzichten, haben die Tabellennächsten das Recht nachzurücken. Der Verzicht ist spätestens bis zum 20.12.2020 zu erklären.

Für die neu gebildete Leistungsklasse in der Frühjahrsrunde können sich Mannschaften qualifizieren und in der jeweiligen Mannschaftsstärke teilnehmen, wenn die Mannschaft im Meldebogen entsprechend gemeldet wurde. Die Einteilung obliegt dem KJA Osnabrück Land. Sollten Mannschaften ihre Spiele nicht ausgetragen haben, werden sie wegen unsportlichem Verhalten bestraft.

Die Kreisklassen-Staffeln werden nach regionalen Gesichtspunkten durch den KJA eingeteilt.

2.	Altersklassen:	Mannschaftsstärke:	Spielzeit:	Spielfeld:
B-Juniorinnen		11er-Mannschaft	2 x 40 Min.	(Großfeld-über das ges. Spielfeld)
		9er-Mannschaft	2 x 40 Min.	(von 16er zu 16er)
		7er-Mannschaft	2 x 40 Min.	(von 16er zu 16er)
C-Juniorinnen		11er-Mannschaft	2 x 35 Min.	(Großfeld – über das ges. Spielfeld)
		9er-Mannschaft	2 x 35 Min.	(von 16er zu 16er)
		7er-Mannschaft	2 x 35 Min.	(Halbfeld – Querfeld)
D-Juniorinnen		7er – Mannschaft	2 x 30 Min.	(Halbfeld – Querfeld)
		9er – Mannschaft	2 x 30 Min.	(von 16er – 16er)
E-Juniorinnen		7er – Mannschaft	2 x 25 Min.	(55m x 35m)

Mit Ausnahme der im Weiteren aufgeführten Regelungen, dürfen keine älteren Spielerinnen in den Altersklassen eingesetzt werden.

3. **Ausnahmeregelung** (gilt für die Kreise OS-Land und OS-Stadt)
 - **Der Einsatz von B - und C - Juniorinnen** -jüngerer Jahrgang - in der nächstjüngeren Altersklasse der Junioren und Juniorinnen auf Kreisebene ist möglich. Dieses ist beim Kreisjugendausschuss **vor** Saisonbeginn zu beantragen.
 - **Diese Ausnahmeregelung beschränkt sich auf 2 Spielerinnen** und bezieht sich ausschließlich auf Spielerinnen, die bei den Juniorinnen auf Kreisebene spielen. Mädchen, die

auf Bezirks- oder Verbandsebene spielen, dürfen nicht bei den Jungen/Junioren eingesetzt werden.

- Werden ältere Spielerinnen in einer niedrigeren Mannschaft eingesetzt, haben diese Mannschaften kein Anrecht auf die Meisterschaft und den Aufstieg.

4. Spielerinnen mit Zweitspielrecht, können nicht in der jeweiligen niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden.

5. Spielerinnen mit einem genehmigten Zweitspielrecht können nach Einteilung durch das Play-off-System, in deren Staffel gleichzeitig Heim- und Gastverein eingeteilt sind, **nur in einem Verein** mitspielen. Das Zweitspielrecht kann nicht erteilt werden, wenn Juniorinnen in derselben Altersklasse in der gleichen Staffel spielen. In diesem Fall darf die Spielerin nur in der Heimmannschaft spielen.

6. Mädchen von F- bis D-Juniorinnen spielen sich beim Einsatz in höheren Altersklassen nicht fest. C-Juniorinnen beim Einsatz in einer höheren Altersklasse (z.B. bei B Juniorinnen) spielen sich fest.
Alle Juniorinnen spielen sich ebenfalls fest beim Einsatz in einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse (z.B. D II-Juniorinnen in D I-Juniorinnenmannschaft).

(Siehe NFV Spielordnung – Anhang 1- Ergänzung der Spielordnung für Frauen und Mädchenfußball.)

7. **Auswechselungen:**

Bei den B- und C-Juniorinnen können 11er-Mannschaften bis zu 4 Spielerinnen austauschen, 9er- und 7er-Mannschaften können bis zu 3 Spielerinnen austauschen. Wenn 11er Mannschaften gegen gemeldete 9er- oder 7er- Mannschaften spielen müssen, können bis zu 6 Spielerinnen ausgewechselt werden.

Bei den D- und E-Juniorinnen können alle Spielerinnen einer Mannschaft während einer Spielpause beliebig oft ein- oder ausgewechselt werden.

Kreispokalspielbetrieb der Junioren (A-, B-, C- und D- Juniorenkreispokal 2020/ 2021)

1. Beim Kreispokalspielbetrieb der A-, B-, C- und D-Junioren spielen die Vereine der NFV-Kreise Osnabrück-Stadt und Osnabrück Land.
2. Die Spiele um die Kreispokalmeisterschaft werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.
3. Für die Durchführung der Juniorenkreispokalspiele gelten die Satzungen und Ordnungen des DFB bzw. des NFV und die Ausschreibung des Jugendausschuss NFV –Osnabrück Land 2020-2021.
4. A-, B- und C-Juniorenmannschaften, die auf Bezirksebene oder höher spielen, können nicht am Kreispokal teilnehmen.
5. Es nehmen nur 1. Mannschaften am Kreispokal teil, die für die Feldrunde gemeldet sind und dort nicht in Unterzahl spielen. Ausnahme: 2. Mannschaften deren erste Mannschaft auf Bezirksebene spielen und die ihre Teilnahme gemeldet haben.
(9er Mannschaften der A bis C Junioren sind gemeldete Mannschaften in Unterzahl und nehmen nicht teil.)
6. Die klassenniedrigeren Mannschaften haben bis zum Endspiel stets Heimrecht. Bei klassengleichen Mannschaften entscheidet das Los.
- 6a. **Sollte aus irgendeinem Grund der Sportplatz des Heimvereins nicht bespielbar sein, ist beim Gegner zu spielen.**
7. Zunächst erfolgt eine Aufteilung in regionalen Spielpaarungen. Erst in späteren Spielrunden wird über den gesamten Kreis gespielt.
8. Fahrtkosten werden den Gastmannschaften nicht erstattet. Die Kosten für Schiedsrichter und Platzaufbau trägt der Heimverein.
9. Sollte nach der regulären Spielzeit kein Sieger feststehen, erfolgt sofort ein Elf- bzw. Neunmeterschießen.
10. Auch bei den Endspielen erfolgt bei unentschiedenem Ausgang sofort ein Elf- bzw. Neunmeterschießen.

Bad Rothenfelde, den 28.08.2020

gez. Hartmut Klocke

Vorsitzender des Ausschusses
für den Jugendfußball des NFV
Kreis Os-Land

gez. Josef Thale

Juniorenspielleiter
NFV-Kreis Os-Land